

ÖBB-Infrastruktur AG, PNA PLK2, 9020 Klagenfurt, Walther v d Vogelweideplatz 1

EINSCHREIBEN

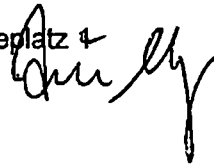
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Z Hd Frau Mag. Ute Pipp
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwitter
9020 Klagenfurt
Walther v.d.Vogelweideplatz 1
Tel. +43 (0) 664 6177401

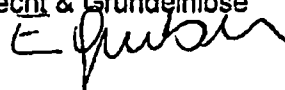
Klagenfurt, 11.7.2023

Antragstellerin **ÖBB-Infrastruktur AG**
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch **Dipl.-Ing. Gerald Zwitter**
Projektleiter
Walther von der Vogelweideplatz 4
9020 Klagenfurt



Mag. Elisabeth Gruber
Verwaltungsrecht & Grundeinlöse
Praterstern 3
1020 Wien



wegen **Strecke 8067**
Bleiburg – Innichen
Pusarnitz (E) – Villach Hbf (A)

Bahnhof Rothenthurn km 191,300 – 193,000

**Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung sowie
wasserrechtliche Bewilligung**

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	
Einfaufstelle	
Eing:	13. JULI 2023
Zl.	Blg. 

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt, im Zuge der Attraktivierung der Verkehrsstationen und der Fahrzeitverkürzung zwischen Bf Spittal-Millstätter See und Villach Hbf den Bf Rothenthurn umzubauen.

Es handelt es sich beim Bf Rothenthurn um einen dreigleisigen Unterwegsbahnhof zwischen Spittal und Villach.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer 4. Gleisachse im Bahnhofsbereich, die Errichtung einer zusätzlichen Weichenverbindung Richtung Spittal/Millstättersee (inkl. Errichtung der Kabelwege und die Anpassung der Sicherungstechnik) zur Vermeidung vom Auskreuzen zwischen Personenfern- und Nahverkehr, sowie die Errichtung eines zweiten Randbahnsteiges bei Gleis 4 für einen seitenrichtigen Halt des Personennahverkehrs ohne Behinderung des Personenfernverkehrs.

Zusätzlich wird Gleis 2 auf einer Länge von ca. 360m verschwenkt, um den erforderlichen Gleisabstand zwischen Gleis 1 und Gleis 2 zu erreichen. Im Zuge der Gleisverschwenkung wird auch die bestehende Eisenbahnbrücke über den Schwarzenbach erneuert. Ergänzend wird eine Personenunterführung zur schienenfreien Erschließung des neuen Randbahnsteiges errichtet.

Zuständigkeit

Die Strecke Pusarnitz – Villach, in deren Verlauf der Bf Rothenthurn fällt, wurde mit der 1. Hochleistungsstreckenverordnung BGBl 1989/370 idF BGBl II 1998/397 zur Hochleistungsstrecke erklärt. Es handelt sich daher um eine Hauptbahn gemäß § 4 EisbG.

Gemäß § 12 Abs 2 Z 1 EisbG ist die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig für alle Angelegenheiten der Hauptbahnen, somit auch für die antragsgegenständlichen Maßnahmen am Bahnhof Rothenthurn.

Beschreibung der Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen gemäß § 31 EisbG umfassen im Wesentlichen:

- Neuerrichtung Gleis 4 von km 191,494 – 192,419
- Neulage Gleis 2 von km 192,512 – 192,853
- Neubau Weichenverbindungen
- Errichtung eines Personentunnels mit Liftanlage
- Abtrag und Neuerrichtung eines Randbahnsteiges
- Neuerrichtung Eisenbahnbrücke Schwarzenbach km 192,529
- Neuerrichtung P&R-Anlage und B&R-Anlage IdB km 191,725 inkl Zufahrt von bestehender Gemeindestraße
- Neuerrichtung B&R-Anlage rdB km 191,685
- Erneuerung der Oberleitung im Projektabschnitt
- Errichtung von Energie- und Beleuchtungsanlagen
- Errichtung von Kabeltrögen und Rohrtrassen
- Verbreiterung der bestehenden Gemeindestraße IdB als Zufahrt zur P&R-Anlage IdB

Die wasserbautechnischen Einzelbaumaßnahmen gemäß §§ 32, 40 Abs 1 und 38 Abs 1 iVm § 127 Abs 1 lit b WRG umfassen im Wesentlichen:

- Errichtung von Bahndrainagen zwischen Gleis 2 und Gleis 4 sowie neben Gleis 4 von km 191,565 – km 192,259
- Neuerrichtung Eisenbahnbrücke Schwarzenbach km 192,529

Details entnehmen Sie bitte den beiliegenden Einreichunterlagen.

Geplanter Baubeginn: 06.Mai 2024

Geplante Fertigstellung: 31.Juli 2026

Gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG ist dem eisenbahnbehördlichen Ermittlungsverfahren ein Vertreter der Wasserrechtsbehörde als Kommissionsmitglied – in diesem Fall der BH Spittal an der Drau – beizuziehen.

Grundeinlöse, betroffene Dritte im Verfahren

Durch das Bauvorhaben werden ausschließlich Grundflächen im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG in Anspruch genommen.

Die Bahnhofsgrundgrenze und der damit verbundene Bauverbotsbereich werden durch das gegenständliche Vorhaben von km 192,461 bis km 192,647 verändert, da sich der Bahnhof durch den zusätzlichen Einbau der Weichen Richtung Spittal verlängert.

Die Arbeiten zum gegenständlichen Vorhaben erfolgen im Bereich des Bf Rothenthurn im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde von Spittal an der Drau.

Die betroffenen Grundeigentümer sind im Verzeichnis betroffener Dritte angeführt.

Gutachten gemäß § 31a EisbG

Zum Beweis, dass das Bauvorhaben im Sinne des § 31a EisbG dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes einschließlich der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entspricht, wurde seitens der Antragstellerin die Arsenal Railway Certification GmbH mit der Erstellung eines Gesamtgutachtens aus den projektrelevanten Fachgebieten beauftragt.

Aus diesem Gutachten, welches dem Antrag beigeschlossen ist, geht hervor, dass das Bauvorhaben die fachlichen Voraussetzungen des § 31a EisbG erfüllt.

Es liegt eine Risikoanalyse gemäß CSM-Verordnung EG/402/2013 mit dem Ergebnis vor, dass für das gegenständliche Vorhaben keine Gefährdungen abzuleiten sind, die nicht durch Vorgaben bzw. Maßnahmen abgedeckt sind.

Die Risikoanalyse kann der Behörde auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden.